

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nr. 315.

Mittwoch den 11. November.

1857.

Bekanntmachung.

Bei der am 2., 3. und 4. dieses Monats stattgefundenen Abstimmung sind die nachverzeichneten Bürger zu Wahlmännern für die Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten und Ersatzmänner ernannt worden.

Die Herren Wahlmänner, welche von ihrer Ernennung durch die Wahldeputation benachrichtigt worden sind, haben die ihnen zugestellten Stimmzettel.

Donnerstag den 19. November 1857

Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr und Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr im Wahllocale in der alten Waage persönlich abzugeben.

Es sind 20 Stadtverordnete und 14 Ersatzmänner nach Anleitung der Stimmzettel zu wählen.

Zu diesem Behufe hat jeder Wahlmann 16 Bürger aus der ersten Classe, 9 aus der zweiten Classe und 9 aus der dritten Classe der Wahlliste auf den Stimmzettel aufzuschreiben.

Eine besondere Wahl der Ersatzmänner findet nicht statt, sondern es sind diejenigen 10 Bürger aus der ersten, 5 aus der zweiten und 5 aus der dritten Classe, welche die meisten Stimmen erhalten, als erwählte Stadtverordnete, die in der Stimmenzahl Rücksfolgenden 6 aus der ersten, 4 aus der zweiten und 4 aus der dritten Classe als erwählte Ersatzmänner zu betrachten.

Sämtliche in der Wahlliste und deren Nachträgen verzeichnete Bürger, mit Einschluss aller Ersatzmänner der Stadtverordneten sind als Stadtverordnete wählbar, und zwar ein jeder in der Classe, in welcher er dort aufgeführt ist. Von den wirklichen dermaligen Stadtverordneten können aber nur diejenigen gewählt werden, welche mit dem 2. Januar 1858 ausscheiden. Diese ausscheidenden Stadtverordneten, so wie die ausscheidenden Ersatzmänner sind in der Wahlliste mit * bezeichnet.

Eine weitere Beschränkung bei der Wahl findet nicht statt, namentlich nicht die, daß die Stadtverordneten oder Ersatzmänner aus der Mitte der Wahlmänner genommen werden müssten.

Nur wirklich auf die Stimmzettel geschriebene Namen sind gültig.

Dafern die gesetzlich erforderliche Anzahl von Wahlmännern nicht ihre Stimmzettel abgeben sollte, würde, nach Vorschrift der Städteordnung, auf Kosten der Ausgebliebenen eine neue Wahl zu veranstalten sein.

Leipzig, den 10. November 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Kaufende Nr.	Nr. der Wahlliste.	Name.	Stand und Gewerbe.
I. Aus der Classe der ansässigen Bürger.			
1	372	Herr Wigand, Otto	Buchhändler.
2	757	= Heine, Ernst Carl Erdmann	Dr. jur., Advocat und Stadtverordneter.
3	718	= Vieweg, Johann Ferdinand	Korbmachermeister und Stadtv.
4	839	= Vogel, Benno Richard	Dr. jur., Advocat und Stadtv.
5	503	= Becker, Edmund	Kramermeister und Stadtw.-Subst.
6	470	= Hitzel, Salomon	Buchhändler und Stadtv.
7	133	= Heyne, Carl	Dr. med., prakt. Arzt und Stadtv.
8	82	= Luhfahl, Gustav Adolph	Böttchermeister und Stadtv.
9	798	= Meißner, Julius August	Kaufmann und Stadtv.
10	596	= Sachsentöder, Christian Gustav	Kaufmann und Stadtv.
11	131	= Dufour, Johann Peter Albert	Kaufmann und R. Portug. Gen.-Consul.
12	276	= Bill, Johann Gottfried	Schenkmeister und Stadtw.-Subst.
13	465	= Noloff, Wilhelm	Kaufmann und Stadtw.-Subst.
14	107	= Schrey, Carl	Advocat und Stadtw.-Subst.
15	412	= Madack, Carl Christian	Korbmachermeister und Stadw.
16	37	= Crusius, Heinrich Wilhelm Leberecht	Dr. jur. und Rittergutsbesitzer.
17	929	= Wigand, Georg	Buchhändler und Stadw.-Subst.
18	791	= Baumann, Carl Otto	Buchhändler und Stadw.
19	698	= Lorenz, Moritz Heinrich	Kaufmann und Stadw.
20	879	= Müller, Theodor Julius	Lackier und Stadw.
21	48	= Fiedler, Johann Wilhelm	Kaufmann.